

FAQ ZUR BETREUUNG DER SCHULPRAXISPHASEN IN ETHIK

(Stand Juli 2022)

1. Welche Arten von Betreuung gibt es und wie werden sie vergütet?

- **Orientierungspraktikum (OP) (frühere Bezeichnung: PÄP):** BA/3. Semester
 - 10 Stunden Hospitation + je 2 Unterrichtssequenzen (ca. 20 Minuten Eigenunterricht und 20 Minuten Team-Teaching) + Vor- und Nachbesprechungen
 - Betreuung von 1–4 Studierenden/36 Abrechnungsstunden
 - Bezahlung: 1 Stud.: 403,20 €; 2. Stud. 590,40 €; 3 Stud.: 777,70; 4. Stud.: 885,60 €
- **Schulpraxis (SP) (frühere Bezeichnung: Fachbezogenes Schulpraktikum alias FAP):** BA/ab 5. Semester
 - 10 Stunden Hospitation + 5 Stunden Eigenunterricht und Team-Teaching + Vor- und Nachbesprechungen
 - Betreuung von 1–4 Studierenden/45 Abrechnungsstunden/15 durchgeführte Blöcke
 - Bezahlung: 1 Stud.: 531 €; 2 Stud.: 778,50 €; 3 Stud.: 1021,50 €; 4 Stud.: 1165,50 €
- **Masterpraxis (MP) (neu seit der Einführung des BA/MA-Systems):** MA/2. oder 3. Semester
 - 60 bzw. 50 Stunden Hospitation pro Fach + mind. 15 bzw. 10 Stunden Eigenunterricht + 10 bzw. 25 Stunden Vor- und Nachbesprechung im Standard- bzw. Intensivbetreuungsmodell
 - Betreuung von 1–2 Studierenden/81 Abrechnungsstunden
 - Bezahlung: 1 Stud.: 934,20 € bzw. 2 Stud.: 1368,90 €

Wichtig: Die Abrechnung der Masterpraxis erfolgt nach dem kombinierten Tarif OP + SP für 2 Studierende (Höchstsatz), sodass **zusätzlich betreute Studierende in der SP und im OP nicht bezahlt werden können.**

2. Was sind die Voraussetzungen für eine Betreuung?

- Mindestens eine Ethik-Klasse, die aktiv unterrichtet wird
- ein unbefristeter IL- Vertrag

3. Wie viele Studierende kann/soll ich betreuen bzw. wie viele Ethik-Klassen brauche ich dafür?

Grundsätzlich wird **bei nur einer Ethik-Klasse** die Betreuung von 1–2 Studierenden im Orientierungspraktikum oder in der Schulpraxis empfohlen. Bei 2 und mehr Ethik-Klassen können auch 3–4 Studierende betreut werden.

Für die Betreuung von 1 Studierenden der Masterpraxis werden in der Regel 2 Ethik-Klassen benötigt, bei 3 und mehr Ethik-Klassen können auch 2 Masterstudierende gut betreut werden.

Anmerkung: Hospitationsstunden können auch in anderen einschlägigen Fächern mit Philosophiebezug (PuP, Pädagogik – einschließlich Psychologie und Philosophie – etc.) stattfinden, sofern die Lehrkraft dieses unterrichtet. Der Eigenunterricht jedoch soll im Fach Ethik absolviert werden.

4. Kann ich auch betreuen, wenn ich eine Abschlussklasse unterrichte?

Ja! Die Schulpraxisphasen (OP, SP und MP) können auch im Ethikunterricht der Abschlussklasse durchgeführt werden, da die Betreuungslehrperson in jeder Stunde anwesend ist, die inhaltliche Verantwortung trägt und die Leistungsbeurteilung durchführt. Durch die gezielte Vorbereitung (z.B. durch Zurverfügungstellen von bewährtem Unterrichtsmaterial und Durchsicht von neuem Material) wird der Unterricht der Studierenden bei der Matura prüfbar.

5. Wie laufen Orientierungspraktikum (OP) und Schulpraxis (SP) inhaltlich/organisatorisch ab?

Bei der **Schulpraxis** und der **Orientierungsphase** erfolgt die Zuweisung der Studierenden in der 2. Oktoberwoche oder Anfang Februar (SS I TERMIN) / Mitte März (SS II Termin).

Unterschiedliche Betreuungsmodelle sind möglich:

- a) Studierende halten inhaltlich abgestimmte Einzelstunden in der Unterrichtsreihe (Themenbereich) der Mentor*innen (OP, SP).
- b) Studierende übernehmen inhaltlich abgestimmte Themenblöcke (5 Unterrichtsstunden inkl. Maturabeispiel) in der Unterrichtsreihe (Themenbereich) der Mentor*innen (SP).
- c) 2 Studierende gestalten gemeinsam einen Themenbereich (10 Unterrichtsstunden) inkl. 2 Maturabeispiele (SP).

6. Wie läuft die Masterpraxis (MP) inhaltlich und organisatorisch ab?

- Zuweisung der Master-Studierenden im WS Anfang Oktober *bzw.* Mitte Februar (über die Systemabfrage SS II-Termin)
- Semestergrubplanung und Hospitationsstunden im Oktober- bzw. im Februar bzw. März in *mindestens* 2 Ethik-Klassen
- Unterrichtstätigkeit (15 Stunden) bzw. klassenführenden Unterricht (10 Stunden im Intensivbetreuungsmodell) von November bis Dezember *bzw.* März-April/Mai ohne Prüfungsverantwortung in mehreren Klassen
- Durchgehende Hospitation des Unterrichts in mindestens 2 Ethik-Klassen der Mentor*innen (30 + 20 Stunden)
- *Alternativ:* Hospitation (in einer 3. Ethik-Klasse der Mentor*innen, im Zweifach der Mentor*innen, VWA-Besprechung, Lehrausgänge, Exkursionen etc.)

Für die **Masterpraxis (MP)** gibt es zwei Modelle: Das „**Standard-Modell**“ und das „**Intensiv-Betreuungsmodell**“. Das Intensiv-Betreuungsmodell ist auch durchführbar, wenn man nur wenige Ethik-Klassen unterrichtet. Das Standard-Modell eignet sich hingegen besser, wenn man mehrere Ethik-Klassen unterrichtet und diese zur Verfügung stellen kann.

7. Was ist das Intensiv-Betreuungsmodell?

Eine detailliertere Beschreibung des Intensiv-Betreuungsmodells entnehmen Sie bitte dem **Beiblatt**.

8. Wann kann ich meine prinzipielle und konkrete Betreuungsbereitschaft bekanntgeben?

- Mai: **Jahresabfrage:** prinzipielle Betreuungsbereitschaft/Anzahl der Ethik-Klassen für die OP, SP und/oder MP im nächsten Schuljahr über die Eingabemaske des SSC der Lehrer*innenbildung bekannt geben
- Sept.: endgültige/konkrete Bekanntgabe der **Betreuungsbereitschaft für das WS** (Oktober-Jänner)/Ethik-Stunden (laut Stundenplan)
- Nov.: Bekanntgabe der **Betreuungsbereitschaft im SS I für SP** (ab Februar-März/Juni)/Ethik-Stunden (laut Stundenplan)
- Dez.: Bekanntgabe der **Betreuungsbereitschaft im SS II für OP, SP und MP** (ab März-Juni)/Ethik-Stunden (laut Stundenplan)

9. Wie melde ich meine Bereitschaft zur Betreuung beim ersten Mal an?

Schritt 1: nach Rücksprache mit der Schulleitung formloses E-Mail an Frau Mag. Diana Knechtel (FDZ Unterrichtsfach „Ethik“ und „Psychologie und Philosophie“/Institut für Philosophie) mit **Angaben zum Praktikum WS** und/oder **SS** und der **Anzahl der Studierenden**.

Schritt 2: Registrierung und Angabe der Bereitschaft in u:space unter <https://uspace.univie.ac.at/web/schulpraxis>, damit alle betreuungsrelevanten Informationen dem Zentrum für Lehrerbildung übermittelt werden können. Unter dem Menüpunkt „Hilfe“ finden Sie Anleitungen. Sollten Sie dennoch Probleme oder Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an den Support: mentorinnen.support@univie.ac.at

Schritt 3: Einrichtung der Weiterleitung der Mails. Um die E-Mails der Lehrer:innenbildung auf eine gängige Mail-Adresse zu erhalten, müssen Sie eine Weiterleitung einrichten. Dies können Sie unter folgendem Link vornehmen: <https://www.univie.ac.at/ZID/weiterleitung-webmaske/>

Auf dem **Info-Board** für Mentor*innen (<https://uspace.univie.ac.at/group/schulpraxis/info-board>) finden Sie nach der erfolgreichen Einschreibung ins Tool gesammelt alle wichtigen Informationen.

10. Muss ich mich nochmals registrieren, wenn ich schon einmal betreut habe?

Falls Sie schon einmal betreut haben, müssen Sie sich nicht neu registrieren, jedoch wieder mit Ihrem bestehenden Account anmelden und für jedes Semester bzw. für das gesamte Schuljahr **erneut** Ihre Bereitschaft in der Eingabemaske des Studien-Service-Center (SSC) der Lehrer*innebildung bekanntgeben. Wenn Sie bisher in einem anderen Fach betreut haben, **müssten Sie das Fach Ethik angeben**.

11. Wie sieht der konkrete zeitliche Ablauf des Orientierungspraktikums und der Schulpraxis aus?

Anfang Okt. bzw. - **Bekanntgabe** der Studierenden durch Lehrveranstaltungsleiter des Begleitseminars

Anf. Feb./Anf. März - **Planung** der Hospitationen und des Unterrichts

Okt.-Dez./Feb.-Mai: - **Hospitationen** mit Vor- bzw. Nachbesprechungen

- **inhaltliche Vorbereitung** der Stunden/Klärung des Unterrichtsmaterials
 - **Supervision** der gehaltenen Stunden und **Feedback**
 - gegebenenfalls auch Rückmeldungen an LV-Leiter/in
- Jän./Juni:
- **Reserve** (Krankheit, Stundenentfall) bzw. **Eigenunterricht**

Anmerkung:

Im **Februar** (vorlesungsfreie Zeit) besteht die Möglichkeit einer **Schulpraxis** mit verdichteter Anwesenheit der Studierenden (= **SS I**), die schon im März abgeschlossen werden kann, jedoch erst im Juni abzuschließen ist. Die Phase SS I eignet sich durch die Zuweisung Ende Jänner gut für die Schulpraxis mit weniger Ethik-Klassen. Zurzeit kann dieser Termin aus organisatorischen Gründen noch nicht auch für die Masterpraxis angeboten werden. Mit mehr Ethik-Klassen ist es auch möglich die Phasen **SS I und SS II** der Schulpraxis zu betreuen.

12. Wie sieht der konkrete zeitliche Ablauf der Masterpraxis aus?

Anfang Okt./Ende Feb.: - **Zuweisung** der Studierenden

- **Terminplanung** der Hospitationen und des Unterrichts

Ab Okt./März:

- durchgehende **Hospitationen** mit Vor- bzw. Nachbesprechungen in mind. 2 Ethik-Klassen/ggf. Grobplanung des Themenbereichs im *WS bzw. SS*

Okt.-Dez./März-Mai: - **inhaltliche Vorbereitung** der Einzelstunden/Klärung des Unterrichtsmaterials

- **Supervision** der ggf. auch durchgehend gehaltenen Stunden in einer Klasse oder im WPF zu 1–2 Themenbereichen und **Feedback, Feedback zu** weiteren Hospitationen
- gegebenenfalls auch Rückmeldungen an LV-Leiter

Jän./Juni:

- **Reserve** (Krankheit, Stundenentfall, Eigenunterricht)

Mögliche Durchführung: Durch den durchgehenden Unterricht zu einem Themenbereich in einer Klasse können sich die Studierenden fachlich in ein Thema einarbeiten, kennen die Unterrichtsvoraussetzungen für jede Stunde und werden zunehmend selbstständiger in der Unterrichtsplanung. Selbst verfasste Maturabeispiele sichern auch die Prüfbarkeit von neu eingebrachten Themen. Für dieses Format wurde das **Intensiv-Betreuungsmodell** (siehe Beiblatt) entwickelt.

13. Wann und wie treten die Studierenden mit mir in Kontakt?

Die Studierenden und die Mentor*innen werden über eine Systemnachricht der **Lehrer*innenbildung** über das Betreuungsverhältnis informiert. In der Regel kontaktieren die Studierenden dann die Mentor*innen per E-Mail.

14. Wie und wann schließe ich die Betreuung ab?

Im Jän. bzw. März/Juni muss der von den Studierenden ausgefüllten **Praktikumspass** (Dokumentation der Stunden) unterschrieben an das SSC der Lehrer*innenbildung geschickt werden. Bei der SP und MP auch das **Prüfungsprotokoll** (Formular zum Nachweis über den Erfolg).

15. Wohin kann ich mich bei Rückfragen und Unklarheiten wenden?

- **Lehrer*innenbildung:** mentorinnen.support@univie.ac.at für technische, organisatorische oder administrative Angelegenheiten.
- **Diana Knechtel:** (diana.knechtel@univie.ac.at) bei der Bekanntgabe der Betreuungsbereitschaft und sonstigen Fragen.
- **Edward Szarzynski:** Leiter der ARGE Ethik Wien (edward@ethik.wien), für Fragen zur Betreuung.

BEIBLATT: INTENSIV-BETREUUNGSMODELL ETHIK IN DER PRAXISPHASE DES MASTERSTUDIUMS (FAKULTATIV)

Ablauf und Umfang

In der Praxisphase im Masterstudium sollen die Studierenden die schulische Realität aus verschiedenen Perspektiven erleben und mit dieser handelnd vertraut werden:

- Die Ethik-Studierenden planen eigenen Unterricht, führen diesen durch, reflektieren und evaluieren ihn theoriegeleitet. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit den Lehrveranstaltungsleiter*innen der Begleitlehrveranstaltung und den Mentor*innen an den Schulen.
- Die Ethik-Studierenden beteiligen sich am Schulleben und übernehmen weitere Aufgaben, um die gesamte Schulrealität kennenzulernen. Die Aufgaben werden von den Mentor*innen vorgegeben, angepasst an die jeweilige Schulsituation, z.B. Mitwirkung bei Exkursion/Wandertag/Lehrausgang/Schulveranstaltungen/ Elternabenden, Bibliotheksbetreuung, Beratung von Schüler*innen (z.B. bei Lernproblemen), Tätigkeiten in der Schulentwicklung etc.

Die Praxisphase Ethik kann mit dem zweiten Fach gleichzeitig absolviert werden. Pro Fach sind 9 ECTS vorgesehen. 18 ECTS (beide Fächer) entsprechen insgesamt 450 Arbeitsstunden. Auf dieser Basis umfasst der Einsatz der Studierenden insgesamt etwa 180 Stunden (beide Fächer gleichzeitig) bzw. 90 Stunden (ein Fach) in der Schule, in einem Zeitraum von mindestens 10 Wochen. Die verbleibenden 270 Stunden sind für die Planung und Vorbereitung des eigenständig zu haltenden Unterrichts vorgesehen.

Parallel zur Unterrichtstätigkeit müssen Begleitlehrveranstaltungen (Fachdidaktik und Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen) im Umfang von 12 ECTS aus dem Masterstudium absolviert werden.

Aufgaben für Ethik-Mentor*innen:

- Ermöglichung des eigenständigen Unterrichts zu einem Themenbereich der Ethik (inkl. Teamteaching) und Unterstützung der Studierenden bei der Planung, Reflexion und Evaluation dieses eigenständig gehaltenen Unterrichts, sodass dieser auch bei der

Matura überprüfbar ist. (Bei der Wahl für das intensive Betreuungsmodell Ethik mindestens 10 Stunden statt 15 Stunden für alle Fächer mit geringerem Ausmaß).

- Möglichkeit der Hospitation, ggf. auch fächerübergreifend sowie die Möglichkeit außerunterrichtliche organisatorische und inhaltliche Aufgaben zu übernehmen (50 statt 60 Stunden).
- Vor- und Nachbesprechungen der Gesamtkonzeption der Unterrichtsreihe (5 Stunden). Im normalen Betreuungsmodell sind diese Stunden nicht notwendig.
- Vor- und Nachbesprechungen für maturable Unterrichtsstunden inklusive 2 Aufgabenstellungen zur Reifeprüfung (20 statt 10 Stunden).
- Kooperation mit den LV-Leiter*innen der Begleitlehrveranstaltung.